

# Wichtiger Hinweis!

Mit der Einführung des Bürgergeldes gelten seit 01.01.2023 neue Regeln bei der Berücksichtigung von Vermögen.

Bitte füllen Sie deshalb zusätzlich zu Ihrem Weiterbewilligungsantrag in jedem Fall auch die beigefügte „**Anlage zur Selbstauskunft/Feststellung der Vermögensverhältnisse der Bedarfsgemeinschaft**“ aus.

Hilfe beim Ausfüllen der Anlage finden Sie in den Ausfüllhinweisen unter [www.arbeitsagentur.de/hinweise-sgb2](http://www.arbeitsagentur.de/hinweise-sgb2) (Hinweis Nr. 20).